

## A) SEPA-Basislastschriftmandat

- nur für Grundstückseigentümer/-in oder Hausverwaltung -

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE04EAW0000095345**

**Mandatsreferenz: Wird mit dem Abfallgebührenbescheid mitgeteilt.**

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis, die Abfallgebühren jeweils bei Fälligkeit mittels SEPA-Basislastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, diese Lastschriften einzulösen.

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sollte eine Abbuchung wegen beispielsweise fehlender Deckung oder fehlerhafter Angaben nicht ausgeführt werden können, komme ich/kommen wir für die Rücklastschriftgebühren der Bank auf.

\_\_\_\_\_  
Leistungskonto oder Grundstücksanschrift

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname (Kontoinhaber/-in)

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse (bitte in Druckschrift)

IBAN

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## B) Gebührenbescheid per E-Mail

- nur für Grundstückseigentümer/-in oder Hausverwaltung -

Künftig möchte ich meine Abfallgebührenbescheide ausschließlich per E-Mail erhalten. Diese Erklärung kann ich jederzeit widerrufen.

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse (bitte in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Information und Einwilligung zur Erhebung von Personendaten** ----- Die Erhebung von Personendaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer, E-Mail, Firmen-, Schul- oder Vereinsnamen) auf dem Formular ist für die Abrechnung, Bearbeitung oder Prüfung Ihres Anliegens erforderlich. Mit dem Zusenden/der Abgabe des ausgefüllten Formulars willigen Sie ein, dass Ihre Daten erhoben, verarbeitet, soweit erforderlich an Dritte weitergeleitet (z.B. an Abfuhrbetriebe) und solange gespeichert werden, wie dies rechtlich vorgeschrieben ist.